



**Stadt
Luzern**
Stadtrat

Stadtratsbeschluss Nr. 631

Kanton Luzern
Gesundheits- und Sozial-
departement
Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern

**Anpassung des Grundbedarfes für den
Lebensunterhalt für Asylsuchende und
vorläufig aufgenommene Ausländerinnen
und Ausländer
Stellungnahme**

Sitzung vom 23. Oktober 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

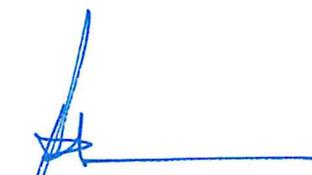
Wir bedanken uns für die Möglichkeit einer Stellungnahme zur Anpassung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt für Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer.

Der Stadtrat teilt die Einschätzung des Regierungsrates, dass analog zu den Anpassungen in der Sozialhilfe für die einheimische Bevölkerung auch der Grundbedarf für den Lebensunterhalt von Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern per 1. Januar 2020 um 1,1 Prozent erhöht werden soll. Eine entsprechende gesetzliche Anpassung soll bei der nächsten Revision der kantonalen Asylverordnung geprüft werden.

Freundliche Grüsse



Beat Züsli
Stadtpräsident



Dr. Urs Achermann
Stadtschreiber



**Stadt
Luzern**
Stadtrat

POSTVERSAND

25. Okt. 2019

Stadt Luzern
Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 88
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch